

Baukulturelle Leitlinien des Bundes

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Mit Entschließung des Nationalrates vom 8. November betreffend „Weiterführende Maßnahmen zur Förderung der Baukultur in Österreich“ wurde die Bundesregierung darum ersucht, zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten (42/E XXIII. GP).

Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen gefolgt. Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Diese Verordnung wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 280/2009, geändert.

Die wichtigste und dringendste Herausforderung für die im Oktober 2015 begonnene zweite Funktionsperiode des Beirats für Baukultur bestand in der Erarbeitung Baukultureller Leitlinien des Bundes (Baukulturdeklaration). Dieses auf Initiative des Beirats für Baukultur im Auftrag des Bundeskanzleramtes durchgeführte Vorhaben beruht auf Empfehlungen des Baukulturreports 2006 und des Baukulturreports 2011 sowie der Empfehlung Nr. 4. des Beirats für Baukultur vom Juni 2013 betreffend die Beauftragung der Ausarbeitung "Baukultureller Leitlinien" auf Basis eines breiten Beteiligungsprozesses und unter Einbindung der relevanten Expertinnen und Experten.

Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes wurden unter Zugrundelegung der vom Ministerrat am 2. Juli 2008 beschlossenen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung in einem

vielschichtigen Beteiligungsprozess erarbeitet, der sich real und virtuell abspielt hat. Verfolgt wurde der Ansatz der Verzahnung dieser Ebenen als zeitgemäße Form von Mitwirkung und Mitentscheidung, bei der herkömmliche Beteiligungsmethoden (z. B. Workshops, Fokusgruppen, Konvent) sowie E-Participation (z. B. Onlinekonsultation) in einem flexiblen und zeitlich aufeinander abgestimmten Prozess produktiv miteinander verschränkt werden und dadurch auf unterschiedliche Weise auf die Menschen zugegangen wird. Themen, Strategien und Umsetzungsinitiativen wurden so unter Einbeziehung verschiedenster Fachöffentlichkeiten behandelt und über mehrere öffentliche Beteiligungsinstrumente einer Überprüfung und Konsultation unterzogen. Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes inklusive der Impulsmaßnahmen sind daher das Ergebnis einer kollektiven Arbeit der Prozessbeteiligten, einer national und international besetzten Redaktionsgruppe und der vom Bundeskanzleramt beauftragten ARGE Baukultur.

Entsprechend dem Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020, Kapitel UG 32 Kunst und Kultur, stellen die Baukulturellen Leitlinien eine freiwillige Selbstbindung des Bundes im öffentlichen Interesse und Basis für partnerschaftliches Vorgehen aller Gruppen von Akteurinnen und Akteuren in der Querschnittsmaterie Baukultur dar.

Sie bestehen aus allgemeinen Grundsätzen und 20 Leitlinien, die sich in 6 Handlungsfelder gliedern:

1. Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung
2. Bauen, Erneuern und Betreiben
3. Prozesse und Verfahren
4. Bewusstseinsbildung und Beteiligung
5. Wissenschaft und Kompetenzvermittlung
6. Lenkung, Koordination und Kooperation

Die Leitlinien werden durch insgesamt 48 Impulsmaßnahmen ergänzt. Bei diesen Impulsmaßnahmen handelt es sich zum Teil um solche, die bereits umgesetzt werden und zum Teil um neue Vorhaben. Sie leisten auch einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Betroffen sind die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) 4 Hochwertige Bildung und 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden.

Der Beirat für Baukultur hat in der siebten Sitzung seiner zweiten Funktionsperiode am 28. Juni 2017 im Technischen Museum Wien die Baukulturellen Leitlinien des Bundes und das darin enthaltene Impulsprogramm einstimmig beschlossen. Er empfiehlt der Bundesregierung den Beschluss der Baukulturellen Leitlinien inklusive des Impulsprogramms.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge die beiliegenden Baukulturellen Leitlinien des Bundes und das darin enthaltene Impulsprogramm beschließen.

17. August 2017
DROZDA